

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 23.04.2018
Amt. BM: Fred Mahro
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 030/2018/1

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	26.04.2018				
Ausschuss Haushalt und Vergabe	02.05.2018				
Kinder- und Jugendbeirat	07.05.2018				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	09.05.2018				
Hauptausschuss	14.05.2018				
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2018				

Betreff: Erweiterung der Hortkapazitäten des Hortes Friedensschule-Grundschule durch den Umbau der Schulstraße 8

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 039/2017, SVV 007/2018, SVV 030/2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Umbau/ die Umnutzung des Gebäudes Schulstraße 8 zur Verlagerung der Hortplätze und die Erweiterung der Außenflächen für den Hort- und Schulbetrieb.
2. die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2 (KInvFG 2).

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung für den Umbau beläuft sich auf 1,15 Mio. €.

Die Finanzierung sollte erfolgen aus:

1. KInvFG 2	800 T€
plus Haushaltsmittel	350 T€

Produkt: 36.5.901.00

Sachkonto: 09610000

Auswirkungen auf:

Finanzhaushalt: x

Ergebnishaushalt: x

Bilanz: x

Folgekosten: x

(Zeichenerklärung: // = hat keine Auswirkungen; x = hat Auswirkungen)

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Gem. § 100 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) ist die Stadt Guben Schulträger der Friedensschule-Grundschule, Schulstraße 4 in 03172 Guben. Gem. § 110 Abs. 1 BbgSchulG ist die Stadt Guben als Schulträger zuständig für die Sachkosten einer Schule. Hierzu zählen unter anderem die Aufwendungen für die baulichen Maßnahmen zur Errichtung und Instandsetzung von Schulgebäuden.

Gem. § 16 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG) stellt die Gemeinde dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke. Die Stadt Guben ist demnach auch zuständig, dem Hortträger ein entsprechendes Grundstück und Gebäude zur Verfügung zu stellen.

I. Aktuelle Situation / Prognose

Im Schuljahr 2017/2018 lernen 450 Schülerinnen und Schüler an der Friedensschule-Grundschule. Für die Betreuung der Hortkinder stehen die drei Horteinrichtungen Hort Poetensteig, Hort Friedensschule und Hort Kita Brummkreisel mit insgesamt 294 Hortplätzen zur Verfügung (Stichtag 01.03.2018).

Übersicht Hortplatzkapazitäten:

Schülerinnen und Schüler		450	
	Anzahl der belegten Hortplätze	Anzahl der wegfallenden Hortplätze (Ablauf Ausnahmegenehmigung zum 31.08.2019)	verbleibende Hortplätze zum 01.09.2019
Hort Poetensteig	115	20	95
Hort Friedensschule davon Schulstraße 4 davon Schulstraße 6	164 68 96	68	96 96
Hort Brummkreisel	15*		15*
insgesamt	294	88	206

* Zahl der belegten Hortplätze lt. Stichtagsmeldung 01.03.18, lt. Betriebserlaubnis 45 Kindergarten - und Hortplätze (keine Trennung)

Nach Aussage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) am 06.02.2018 sind für die Erteilung von Betriebserlaubnissen die Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (Beschluss vom Landesjugendhilfeausschuss vom 12.07.1999) anzuwenden.

Mit Ablauf der Ausnahmegenehmigungen gemäß den Bescheiden des MBS vom 04.08.2016 und 26.07.2017 fehlen zum 01.09.2019 zur Betreuung von 88 Schülerinnen und Schülern der Friedensschule-Grundschule durch den Hort die entsprechenden 88 Hortplätze.

Nach derzeitigen Prognosen ist bis zum Schuljahr 2032/33 von einer konstanten Hortplatzauslastung auszugehen.

II. Prüfergebnis

a) Nutzungsmöglichkeiten

Der Aufgang weist eine verfügbare Geschossfläche (Nettonutzfläche) von 621,58 m² auf. Die Abdeckung des Bedarfes zur Unterbringung von 88 Hortplätzen mit einem Flächenbedarf von ca. 600 m² wäre damit ausreichend.

b) Bauliche Aspekte

Der Umbau der Schulstraße 8 zur Horteinrichtung ist vom Hortumbau der Schulstraße 6 übertragbar. Durch die räumliche Verbindung der beiden Aufgänge können die Anlagen zur Barrierefreiheit (z.B. Fahrstuhl) und Erzieherräume gleichermaßen mitgenutzt werden.

c) Finanzierungsmöglichkeiten

Zur Umsetzung der Maßnahme ist zu prüfen, ob Fördermittel aus dem Förderprogrammen KInvFG 2 oder STUB-AUF akquiriert werden könnten.

Sofern Fördermittel aus dem Fördermittelprogramm STUB-AUF akquiriert werden, sind bereits bestätigte Maßnahmen aus dem Umsetzungsplan zeitlich zu verschieben.

d) Hinweise des Gebäudeeigentümers

Nach Auskunft des Eigentümers, der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH, sind von den sechs Wohnungen derzeit vier Wohnungen vermietet. Es wurde auf die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen hingewiesen.

e) Hinweise des Hort-Trägers

Die Vorsitzende Frau Noack begrüßt mit Stellungnahme vom 13.02.2018 eine Schaffung von Räumlichkeiten standortnah am derzeit bestehenden Hort der Schulstraße 6. Wichtiges Anliegen sei, dass die Kinder vor Ort den Hort besuchen und die Räume kinderfreundlich und dem Konzept des Hortes entsprechend vorgehalten werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahme würden sich die Standorte im Bereich der Friedensschule-Grundschule von vier auf drei Standorte reduzieren.

f) Hinweise aus der Schule

Mit der Unterbringung der Hortkinder der Friedensschule-Grundschule im Aufgang Schulstraße 8 wäre der Weiterbestand von 88 Hortplätzen gesichert, jedoch würden sich keine räumlichen Änderungen im Schulgebäude ergeben.

Nach den Stellungnahmen der Lehrer, Eltern, Erzieher und Schüler der Friedensschule-Grundschule vom 08.02.2018, übergeben 21.02.2018 und am 08.03.2018 durch den Schulleiter Herrn Müller, und der Schulkonferenz vom 21.02.2018 wurden zusätzliche Probleme vorgetragen (siehe Anlagen 1 und 2 Schreiben vom 08.02.2018).

III. Fazit

Unter Abwägung aller Aspekte wird festgestellt, dass die Unterbringung von 88 Hortplätzen räumlich möglich ist, den Anforderungen des Hortträgers entspricht und im Variantenvergleich die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Im Ergebnis der 2 Sitzungen der Unterarbeitsgruppe des SBJK am 04.04.2018 und 11.04.2018 hat sich die Erweiterung der Hortkapazitäten durch den Umbau der Schulstraße 8 als wirtschaftlichste Variante herauskristallisiert.

Nach Abwägung aller finanziellen, schulinhaltlichen und baulichen Kriterien ist der Umbau der Schulstraße 8 die beste Lösung zur kurzfristigen Bereitstellung der benötigten Hortplätze zum Schuljahresbeginn 2019/2020.

Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2 ist wegen Fristwahrung bereits erfolgt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Schreiben Friedensschule- Grundschule vom 08.02.2018, Posteingang am 21.02.2018

Anlage 2 – Schreiben Friedensschule- Grundschule vom 08.02.2018, Posteingang am 08.03.2018